

15. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Jahr 2025

I. Vorbemerkung:

Richterin am Oberlandesgericht Reil, die seit dem 29. Oktober 2025 krankgeschrieben ist, wird ihren Dienst voraussichtlich erst im Jahr 2026 wieder antreten.

II. Das Präsidium beschließt:

1. Der 11. Zivilsenat/ 3. Senat für Familiensachen ist

- für ab dem 7. November 2025 eingehende Beschwerden, sonstige Anträge und Gesuche in den von dem Familiengericht Delmenhorst entschiedenen bzw. das vorgenannte Gericht betreffenden Sachen sowie
- für ab diesem Zeitpunkt eingehende sonstige vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten im Zusammenhang mit Trennung oder Aufhebung der Ehe, auch wenn daneben Dritte am Verfahren beteiligt sind, und vermögensrechtliche Auseinandersetzungen nichtehelicher Lebensgemeinschaften, jeweils soweit der Beklagte seinen Wohnsitz im Bezirk Delmenhorst hat,

zuständig. Dies gilt nicht, soweit ein Sachzusammenhang mit einem im 4. Zivilsenat/ 1. Senat für Familiensachen laufenden Verfahren besteht; in diesem Fall gelangt auch die neu einzutragende Sache in den 4. Zivilsenat/ 1. Senat für Familiensachen.

2. Der 11. Zivilsenat/ 3. Senat für Familiensachen übernimmt alle laufenden Verfahren mit dem Registerzeichen WF aus dem Dezernat von Richterin am Oberlandesgericht Reil. Der 4. Zivilsenat/ 1. Senat für Familiensachen erhält im U-Turnus einen Malus von 1,5. Der 11. Zivilsenat/ 3. Senat für Familiensachen erhält im U-Turnus einen Bonus von 1,5.

3. Hinsichtlich des 14. Beschlusses über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 wird klargestellt, dass die in Nr. 8 bewilligten Freikreuze im U- und W-Turnus nicht in jedem 5., 10., 23. und 28. Durchgang, sondern in jedem 5., 10., 23. und 29. Durchgang zu berücksichtigen sind.

van Hove

Dr. Bartsch

Dr. Dunkhase

Dr. Fabarius

Holtmeyer

Kayser

Leemhuis

Schachtschneider

Wachtendorf